

An die
St. Gallischen Mitglieder
der Bundesversammlung

St.Gallen, 23. Juli 2018

Offener Brief an die St.Galler Bundesparlamentarier/innen

Sehr geehrte Damen und Herren

Das klare Bekenntnis der St.Galler Jagd zu „einer möglichst grossen Artenvielfalt in einer möglichst naturnahen Landschaft“ schlägt sich selbstverständlich auch in unserer Haltung gegenüber der Wiederansiedlung von Grossraubwild nieder. Die St.Galler Jagd stellt sich weder gegen den Luchs noch gegen den Wolf. Vielmehr erachten wir deren Existenz in unserem Kanton als Teil unseres Bekenntnisses zu einer möglichst grossen Biodiversität. Gleichzeitig setzen wir uns aber mit allem Nachdruck dafür ein, dass auch Grossraubwild reguliert werden muss, wenn die Bestände kritische Limiten übersteigen. Im Kanton St.Gallen ist beim Luchs mit einer Dichte von über 2 Tieren pro 100 km² - die IUCN nennt als Limite 1,5 Tiere pro 100 km² - diese Limite sicherlich erreicht. Dies umso mehr, als sich die Luchse auf ein recht beschränktes Kantonsgebiet (primär Toggenburg und Werdenberg) konzentrieren, womit in diesen Gebieten die erwähnte Limite um ein Mehrfaches überschritten wird. So wie das Steinwild heute zu Recht immer noch als geschützte Wildart gilt und trotzdem reguliert wird, muss auch beim Grossraubwild ein Regulativ im Sinne der höchst erfolgreichen Wiederansiedlung des Steinwildes möglich werden.

Wenn wir von Artenvielfalt sprechen, so geht es nicht an, dass gewisse Zielarten offensiv gefördert werden und damit gleichzeitig andere Arten massiv, teilweise gar ganz verdrängt werden. Beim Luchs könnten dies seltene Bodenbrüter sein, auf die wir in unserem Kanton stolz sind, beispielsweise die Auerhuhn-Population im Raum Schwägalp. Es wäre schlicht nicht akzeptabel, wenn durch zu hohe Luchsbestände die Rauhfusshühner-Population in diesem sonst schon bedrängten Lebensraum eliminiert würde. Eine wissenschaftliche Studie zum Auerwild aus Österreich hebt hier den Warnfinger: „... Die Auerhühner verkraften ein Ansteigen der Fressfeinde besser, wenn ihr Lebensraum intakt ist. Die Dichte kann abnehmen aber die Population ist dadurch noch nicht gefährdet. Nicht hingegen verkraftet eine zu kleine Population in stark zersplitterten Lebensräumen einen zahlenmäßigen Anstieg der Fressfeinde... Wenn der Druck durch Prädatoren zu gross wird, ist es Aufgabe der Jäger, rechtzeitig durch Bejagung der Fressfeinde für einen ausreichenden Schutz des Auerwildes zu sorgen...“ (H.S.Meinhart, Universität für Bodenkultur, Wien 2013).

Wir unterstützen die Haltung von JagdSchweiz, die gemäss Statuten und Leitbild darauf abzielt, die freilebende Tierwelt und ihre Lebensräume zu erhalten und zu fördern. Wir setzen uns daher für die Erhaltung der Artenvielfalt und die massvolle Nutzung der Wildtierbestände ein. Damit akzeptieren wir das Vorkommen von Grossraubwild in der Schweiz, sofern die Tiere selber einwandern und die Lebensräume auf natürliche Weise wiederbesiedeln. Wir setzen uns dafür ein, dass der Abschuss von schadenstiftenden Einzeltieren und die Regulation der Bestände, auch zum Schutz der Schalenwildbestände, möglich sind. Für die Regulierung der Bestände darf beim Luchs und beim Wolf der Blickwinkel nicht auf die Schweiz eingeengt werden. Vielmehr ist die Erhaltung dieser Arten auf das Verbreitungsgebiet ihrer Gesamtpopulationen zu konzipieren. Es handelt sich in der Tat um weit wandernde Tierarten, und diesem Umstand muss auch bei ihrem Schutz, bei ihrer Erhaltung und bei ihrem Management Rechnung getragen werden.

Mit der Anmeldung eines Vorbehaltes zur Berner Konvention und der Revision der eidgenössischen Jagdverordnung werden die Voraussetzungen geschaffen, dass der Abschuss von schadenstiftenden Einzeltieren und die Regulation von Grossraubwildbeständen zur Erhaltung intakter Schalenwildpopulationen vereinfacht und beim Wolf überhaupt ermöglicht wird.

Wir unterstützen JagdSchweiz und die Parlamentariergruppe „Jagd und Biodiversität“, die sich erfolgreich dafür eingesetzt haben und diesen Weg auch weiter konsequent verfolgen werden.

Wir hoffen darauf, dass der eidgenössische Gesetzgeber in der laufenden Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes die Voraussetzung für eine Regulierung von Luchs und Wolf schafft, denn dann kann auch in den heute zum Teil sehr massiv betroffenen Regionen wieder eine auf Fakten und klare Zielsetzungen abgestützte Diskussion geführt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme unserer Argumente und freue mich, wenn wir in dieser gerade für den Kanton St.Gallen wichtigen Frage auf Ihre Unterstützung zählen dürfen. Für ergänzende Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit Weidmannsgruss

Peter Weigelt

Präsident